

Hepatitis- und HIV-Prävention

Flashbox am Automaten

Saubere Spritzen, Ersatznadeln, Alkoholtupfer, Wasser und ein Präservativ befinden sich in einer Flashbox. Diese kann rund um die Uhr für drei Franken an Automaten bezogen werden.

Standorte der Automaten:

- Rückseite des Luzerner Theaters
- Seetalplatz auf Reussbühler Seite

Spritzentausch

Die Kontakt- und Anlaufstelle bei der GasseChuchi tauscht täglich von 10 bis 17 Uhr gebrauchte Spritzen gegen neue. Zudem bieten diverse Apotheken in der Stadt und im Kanton Luzern den Spritzentausch an.

Chuchi-Bon – ein sinnvolles Geschenk

Gassenleute sind dankbar, wenn sie auf der Strasse Chuchi-Bons geschenkt bekommen. Chuchi-Bons können für fünf Franken bei der Geschäftsstelle des Vereins Kirchliche Gassenarbeit an der Murbacherstrasse 20 oder direkt in der Gasse-Chuchi gekauft werden.



Für einen Chuchi-Bon gibt es eine warme Mahlzeit.

Ein Beitrag zum Wohl der Gassenleute

Mit einer Spende an den Verein Kirchliche Gassenarbeit Luzern tragen Sie bei zum Wohl der Gassenleute.

Wir freuen uns über jede Spende auf das PC-Konto: 60-30609-6.

Impressum

Herausgeber: Verein Kirchliche Gassenarbeit Luzern

Adresse: GasseChuchi, Redaktion GasseZiitig, Postfach 4352, 6002 Luzern gasseziitig@gassenarbeit.ch

Redaktion: Manuel Brillant, Walter Ludin

Produktion und Layout:

Manuel Brillant, Marco Schmid

Druck: Druckerei Odermatt AG, Dallenwil; gedruckt auf Recyclingpapier

Die Inhalte der GasseZiitig müssen nicht die Meinungen des Vereins Kirchliche Gassenarbeit Luzern wiedergeben.

Hoher Bedarf an günstigen Wohnungen

Für Suchtbetroffene, die ihre Wohnung verloren haben, ist es oft schwierig eine neue zu finden. Ein Grund ist, dass es in Luzern nur wenige günstige Wohnungen gibt.

Eine Wohnung in einem festen Gebäude zu haben, ist sehr wichtig, damit man vor Kälte und Regen geschützt ist. Man kann sie mit Möbeln und anderen persönlichen Gegenständen einrichten. Sie wird so zu einem Rückzugsort, an dem man sich wohlfühlt. Für die Leute von der Gasse ist es aber schwierig, eine Wohnung zu finden.

Mietzins

Bei Suchtbetroffenen, die Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen zur IV erhalten, wird der Mietzins für eine Wohnung bezahlt. Bei alleinstehenden Personen mit Sozialhilfe ist der maximal erlaubte Mietzins netto 850 Franken. Bei jungen Erwachsenen ist es jedoch weniger, nämlich 650 Franken. Mit Ergänzungsleistungen kann sich eine alleinstehende Person immerhin eine Wohnung bis 1100 Franken leisten.

Gassenarbeit

Um eine Wohnung zu finden, reicht es allerdings nicht aus, dass der Mietzins übernommen wird. Natalie Gloor von der Sozialberatung des Vereins Kirchliche Gassenarbeit sagt: «Für unsere Klienten, die eine Wohnung suchen, ist es sehr schwierig, überhaupt eine zu finden. Wenn sie zudem noch günstig sein sollte, ist es noch schwieriger. Denn es gibt nur wenige günstige Wohnungen.»

Die Sozialarbeiterin weiss zudem, dass es noch weitere Hindernisse gibt: «Wenn bei einem Besichtigungstermin die Vermieter feststellen, wie die Klienten aussehen, werden diese oft stigmatisiert und erhalten die Wohnung nicht. Ein grosses Problem sind auch Einträge im Auszug des Betreibungsregisters. Weil das Angebot gering und die Nachfrage riesig ist – zum Beispiel seitens alleinerziehender Mütter und Studenten – haben Leute ohne Einträge im Betreibungsregister die besseren Voraussetzungen, eine Wohnung zu erhalten.» Zudem sind manchmal Haustiere nicht erlaubt. Wegen der Sucht oder anderen psychischen Erkrankung kann es jemandem auch schwer fallen, den Aufwand für die Wohnungssuche auf sich zu nehmen.

Wohnkompetenzen

Wenn Suchtbetroffene trotz verschiedenen Schwierigkeiten eine Wohnung gefunden haben, ist es wichtig, dass sie diese nicht verlie-



Die Stiftung GSW vermietet unter anderem beim Neuweg in Luzern günstige Wohnungen. Bild: GaZ

ren. Das kann aber passieren, wenn sie sich nicht so verhalten, wie es die Nachbarn oder der Vermie-

«Ein grosses Problem sind auch Einträge im Auszug des Betreibungsregisters.»

Natalie Gloor

ter oder die Vermäterin möchten. Es kann deshalb von Vorteil sein, wenn die Wohnkompetenz durch eine adäquate Betreuung gefördert wird.

Notlösungen

Wenn man keine Wohnung findet, bleiben nur Notlösungen übrig. So kann man bei Freundinnen oder Freunden übernachten oder man geht in die Notschlafstelle. Es werden auch Zimmer angeboten, wo sich das Bad und allenfalls eine Kochnische im Flur befinden. Diese Zimmer bieten nicht den Komfort einer Wohnung. Wenn nichts von alledem möglich ist, bleibt nur eines: draussen zu übernachten.

Gemeinschaftsstiftung GSW

Besonders hilfreich für Suchtbetroffene sind die Angebote der «Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (GSW)». Die Stiftung

bewirtschaftet 260 Wohnungen. Natalie Gloor berichtet: «Ich habe sehr gute Erfahrungen mit der GSW gemacht. Sie bietet auch unseren Klienten Wohnungen an. Das Problem ist jedoch, dass sie zu wenig Wohnungen hat.»

Die Gassenleute treten bei den Wohnungen der GSW in Konkurrenz mit andern armutsbetroffenen Personen. Einträge im Betreibungsregister reduzieren vermutlich auch bei der GSW die Chance auf eine Wohnung. Problematisch ist wohl auch, dass die Wohnkompetenz der Suchtbetroffenen auch von der GSW manchmal weniger hoch eingeschätzt wird.

Initiative der JUSO

Damit die GSW mehr günstige Wohnungen anbieten kann, haben die «JungsozialistInnen (JUSO)»

«Die Annahme der Initiative würde das Angebot an günstigem Wohnraum deutlich erhöhen.»

Manuel Brillant

die Initiative «Für gemeinnützige Wohn- und Gewerberäume in der Stadt Luzern» eingereicht. Diese verlangt, dass der Fonds der GSW

um zwanzig Millionen Franken erhöht wird. Die Stadt Luzern hat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, der eine Erhöhung des Fonds um vier Millionen vorsieht. Bei Annahme des Gegenvorschlags könnte die GSW in den nächsten Jahren zusätzlich rund 170 Wohnungen vermieten.

Am 26. September wird die Initiative zusammen mit dem Gegenvorschlag im Stadtparlament behandelt. Danach wird in einer Volksabstimmung darüber entschieden.

Fragwürdiger Gegenvorschlag

Für die Leute von der Gasse wäre eine Erhöhung des Fonds der GSW von grossem Nutzen, sei dies aufgrund der Initiative oder des Gegenvorschlags. Wenn die GSW mehr günstige Wohnungen anbieten könnte, würde die Konkurrenz der Gassenleute zu anderen armutsbetroffenen Personen bei der Wohnungsvergabe reduziert.

Fraglich ist allerdings, ob der Gegenvorschlag eine zufriedenstellende Entspannung dieser Konkurrenz ermöglichen würde. Sicher ist hingegen, dass die Annahme der Initiative in der Stadt Luzern das Angebot an günstigem Wohnraum deutlich erhöhen würde. Dies wäre für armutsbetroffene Menschen mit oder ohne Suchterkrankung ein grosser Gewinn.

Manuel Brillant